

Betonbohr Kornwestheim GmbH
Max-Planck-Str. 22
70806 Kornwestheim

Über 20 Jahre Mitglied im:



Betonbohr Kornwestheim GmbH

Bohren und Sägen mit Diamantwerkzeugen

Preisliste

- Betonbohren
- Betonschneiden
- Technischer Betonabbau

TELEFON
(0 71 54) 2 40 00

eMAIL
Betonbohr-Kornwestheim.GmbH@web.de

TELEFAX
(0 71 54) 2 16 00

INTERNET
www.Betonbohr-Kornwestheim.de

1 . Richtpreise für Bohrarbeiten mit Diamant-Kernbohrkronen

Bohr-Ø mm	Beton €/cm	Mauerwerk €/cm	Bohr-Ø mm	Beton €/cm	Mauerwerk €/cm
– 30	1,00	0,70	– 187	2,05	1,44
– 40	1,05	0,74	– 200	2,20	1,54
– 52	1,10	0,77	– 212	2,30	1,61
– 62	1,15	0,81	– 225	2,45	1,72
– 72	1,20	0,84	– 250	2,60	1,82
– 82	1,25	0,88	– 275	3,00	2,10
– 92	1,30	0,91	– 300	3,50	2,45
– 102	1,35	0,95	– 350	4,80	3,36
– 112	1,40	0,98	– 400	6,20	4,27
– 122	1,50	1,05	– 450	7,50	5,25
– 132	1,60	1,12	– 500	9,10	6,37
– 152	1,75	1,23	– 550	11,00	7,70
– 162	1,90	1,33	– 600	13,30	9,31

Weitere Bohrdurchmesser = Sondergrößen auf Anfrage

2 . Richtpreise für Sägearbeiten

Diamant-Wandsäge	52 cm	Elektro-Fugenschneider
Maximale Schnitttiefe	40 cm	
Beton	€/je m ² Schnittfläche	€/je m ² Schnittfläche
Beton-Decken	265,00	110,00
Beton-Wände	280,00	–
Unterbügel-Stützen	385,00	–
Wände-Mauerwerk	205,00	–
Asphalt-Estrich	205,00	60,00
Diamant-Seilsäge	auf Anfrage	

Bohrgrundpreise:

Bohrungen in horizontale Bauteile	€ 4,00
Bohrungen in vertikale Bauteile bis 2,00 m Höhe	€ 6,00
Schrägbohrungen und Bohrungen über Kopf bzw. vom Gerüst	€ 12,00
Entsorgung von Bohrkernen, pro Stück	ab € 3,00

Zulagen für Sägearbeiten:

Schrägschnitte	25% auf Sägepreis
Überkopfschnitte	40 % auf Sägepreis
Absaugen des oberflächlichen Spülwassers	10 % auf Bohr- und Sägepreis
(Ein restloses Absaugen des Wassers ist nicht möglich)	
Abkleben mit Folie und anschließendem Entsorgen im Taglohn	à 43,00 €/Std.
Material: Folie	à 0,55 €/m ²

Stahlzuschlag: Bewehrungen, sowie Profileisenschnitte über 2 cm² Stahlschnittfläche werden mit 1,00 €/cm² nach Aufmaß abgerechnet.

Baustelleneinrichtung und –räumung	Bohreinrichtung	€ 75,00
	Fugenschneider	€ 100,00
	Sägeeinrichtung	€ 100,00

Bohrmindestpreis	€ 215,00	
Sägemindestpreis	€ 215,00	
Umrüsten von Etage zu Etage	Bohren	€ 25,00
Umrüsten von Etage zu Etage	Sägen	€ 50,00

(Umrüstarbeiten erfolgen auch auf Nachweis im Taglohn)

Allgemeine Gebühren

1. Fahrtkosten

Vom Auftraggeber sind die Fahrtkosten für die An- und Abfahrt zu tragen. Für 1 Einsatzfahrzeug, besetzt mit einem oder zwei Geräteführer berechnen wir : vom Standort Kornwestheim im Radius bis 50 km0,00 €

Über 50 km Radius wird je Fahrkilometer 1,00 € berechnet.

Hier sind die Fahrtkosten für einen Geräteführer enthalten.

Jeder weitere Geräteführer wird mit 0,50 €/km berechnet.

2. Wartezeiten + Stundenlohnzuschläge

Bei Wartezeiten oder Nebenarbeiten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden 43,00 €/Std. für jeden Geräteführer in Rechnung gestellt.

Überstunden und Nacharbeit werden mit 25 % Zuschlag verrechnet.

Bei Arbeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden die erforderlichen Zuschläge auf unsere Einheitspreise berechnet.

Zeitlohnarbeiten müssen immer gesondert berechnet werden.

3. Spesen/Übernachtungen

Bei Arbeitsaufträgen im üblichen Arbeitsbereich (50 km Radius) erfolgt keine zusätzliche Berechnung. Bei Arbeitseinsätzen über 50 Kilometer Radius werden Reisekosten in Höhe von pauschal 50,00 € je Mann und Kalendertag berechnet.

4. Gerüst/Stromaggregat 20 bzw. 30 kVA

Ist zur Durchführung der Arbeiten die Erstellung eines Gerüsts oder die Beistellung eines Aggregats erforderlich, so sind diese vom Auftraggeber zu stellen bzw. sind die Kosten vom Auftraggeber zu übernehmen. Wird das Gerüst bzw. das Aggregat von uns beschafft, so werden die Fremdkosten mit 15 % weiterbelastet. Ist das Gerüst in unserem Auftrag aufzustellen bzw. umzusetzen, so werden die Fremdkosten mit 15 % weiterbelastet, eigener Lohnaufwand wird zu dem Stundensatz gemäß Absatz 2 berechnet.

5. Baustellenreinigung

Das Sichern, Herausnehmen und Abtransportieren der Betonteile, sowie die Reinigung der Arbeitsstellen ist im Angebotspreis nicht enthalten, kann auf Wunsch jedoch angeboten werden.

Allgemeine Leistungs- und Zahlungsbedingungen

1. **Anerkennung.** Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste bzw. des zugrunde liegenden Angebotes der Firma Betonbohr Kornwestheim GmbH an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

2. **Mündliche Absprachen.** Mündliche Absprachen mit Mitarbeitern der Firma Betonbohr Kornwestheim GmbH gelten als unverbindlich; sie bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsführung.

3. **Ansatz der Bohrpunkte und der Sägeschnitte.** Die Bohrpunkte mit Angabe der Bohrdurchmesser und die Lage der Sägeschnitte sind vom Auftraggeber einzumessen. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung.

4. **Gestellung von Wasser und Strom.** Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 60 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

Wasserdruck: 1 bar (an der Arbeitsstelle)

Elektr. Energie 230 Volt/20 Ampere und 400 Volt/32 bzw. 63 Ampere, nach Anforderung

5. **Arbeitsunterbrechung und Wartezeiten.** Die Arbeitsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger, rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Auftragnehmer unterbrochen werden, andernfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer Preisliste berechnet. Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfallvorschriften. Kann durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit begonnen werden, so kommen ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Stundensätze in Anrechnung. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte und Sägeschnitte oder durch falsche Bekanntgabe der Bohrdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.

6. **Baustellenverkehr.** Wir werden bemüht sein, mit eigener Kraft von der befestigten Straße zur Arbeitsstelle und zurück zu gelangen. Werden Zugmaschinen oder andere Fahrzeuge zusätzlich benötigt, so sind diese vom Auftraggeber auf seine Rechnung zur Verfügung zu stellen. Stellt der Auftraggeber diese Zugmaschinen oder Hilfsfahrzeuge im Bedarfsfall nicht, dann werden diese angemietet und dem Auftraggeber im 15 % Aufschlag weiterbelastet. Die anfallenden Wartezeiten werden nach den Stundensätzen der Preisliste berechnet.

Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Einsatzfahrzeuge die Baustellen frei befahren können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder möglich, sind wir berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

7. **Sondergenehmigung.** Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Sondergenehmigungen (z. B. Sonntagsgenehmigungen, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen [im Ausland]) einzuholen. Absperrungen von Straßen, Grenzübergangsgebühren, Zölle und sonstige bei Arbeiten im Ausland zusätzlich anfallende Abgaben, hat der Auftraggeber zu tragen.

8. **Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen.** Die Rechnungslegung erfolgt auf Grundlage der unterzeichneten bzw. zur Unterzeichnung vorgelegten Leistungsberichte.

Bei Arbeiten, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist der Auftragnehmer berechtigt, alle 2 Wochen Teilrechnungen zu erstellen und die Mehrwertsteuer zu berechnen.

Unsere Rechnungen werden innerhalb von 30 Tagen, bei Einsatz von angemieteten Fremdgeräten (Kran, Schuttmulde, Stromgenerator) innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Auf alle Preise wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich berechnet.

Bei Arbeiten mit einer Auftragsumme über 1500,00 € oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, sind wir berechtigt, angemessene Sicherheiten oder Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlungen sind binnen 12 Werktagen nach Zugang der Abschlagsrechnung zu leisten.

Die Firma Betonbohr Kornwestheim GmbH ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten von der Sicherheitsleistung oder Abschlagszahlung abhängig zu machen. Werden diese innerhalb einer angemessenen Frist nicht erbracht, erlischt die Leistungspflicht des Auftragnehmers unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche. Über geleistete Arbeiten wird Schlussrechnung erteilt.

Alle Forderungen werden sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach unserer Ansicht geeignet sind, die Kreditwürdigkeit zu mindern. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1 % per Monat zu berechnen.

9. **Gewährleistung und Sicherheitsleistung.** Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine Sicherheitsleistung sind – sinngemäß zu VOB, Teil A §§ 13 und 14 – ausdrücklich ausgeschlossen.
10. **Haftung.** Für Schäden, die auf schuldhaftes Verhalten von unserem Personal oder unseren Einrichtungen zurückzuführen sind, haften wir im Rahmen der von uns abgeschlossenen Betriebs-Haftpflichtversicherung.
Eine Haftung für Wasserschäden kann in keinem Fall übernommen werden; auch nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt werden sollte, oder das Absaugen des Oberflächenwassers als Dienstleistung angeboten wird. Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden.
Höhere Gewalt und evtl. Schäden an Maschinen und Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten, berechtigen den Auftragnehmer zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Auftraggebers. Termine halten wir soweit irgend möglich ein. Bei Überschreitung sind Schadenersatzansprüche jedoch ausgeschlossen.
Die vom Auftragnehmer hergestellten Öffnungen sind vom Auftraggeber unmittelbar nach Herstellung gegen Unfallgefahr abzusichern.
Wir haften für nachgewiesene Mängel nur mit Ersatzleistungen oder Reparatur nach unserer Wahl.
11. **Vorbehalte.** Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, sind wir berechtigt Nachforderungen zu stellen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten. Erstreckt sich ein Auftrag über einen längeren Zeitraum, gilt folgende Regelung: Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise als verbindlich. Danach sind wir berechtigt, bei Erhöhung des Bau-Lohntarifvertrages je % Tarifänderung die Angebotspreise um je 0,5 % anzupassen. Bei Änderung der Materialkosten um mehr als 5 % sind wir berechtigt, die Erhöhung dem Auftraggeber weiterzuberechnen.
12. **Teilunwirksamkeit.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Leistungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
13. **Gerichtsstand.** Als Gerichtsstand ist – soweit nach § 38 ZPO zulässig – das für die Betonbohr Kornwestheim GmbH oder das für das Bauprojekt zuständige Gericht vereinbart. Das gilt auch für Klagen in Wechsel- und Scheckprozessen. Alle Inlands- und Auslandsgeschäfte unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Betonbohr
Kornwestheim GmbH
Max-Planck-Str. 22
70806 Kornwestheim
Telefon 0 71 54/2 40 00
Telefax 0 71 54/2 16 00

